



## Aushang zu deklarationspflichtigen Inhaltsstoffen und Allergenen

Die hier aufgeführten Inhaltsstoffe müssen laut Gesetzgeber auf dem Speiseplan ausgewiesen werden. Es macht keinen Unterschied, ob die Stoffe naturgemäß Bestandteil des Produktes sind oder ob sie nachträglich zugeführt wurden.

Das Jugendamt Stuttgart achtet darauf, dass Geschmacksverstärker und Aromen nicht oder nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden.

Inhaltstoffe	Allergene
1 = mit Farbstoff	A = Glutenhaltige Getreide
2 = mit Konservierungsstoff	B = Krebstiere
3 = mit Süßungsmittel	C = Eier
4 = enthält eine Phenylalaninquelle	D = Fische
5 = mit Geschmacksverstärker	E = Erdnüsse
6 = mit Antioxidationsmittel	F = Sojabohnen
7 = geschwefelt	G = Milch, Lactose
8 = mit Phosphat	H = Schalenfrüchte
9 = geschwärzt	I = Sellerie
10= gewachst	J = Senf
11 = mit Stabilisatoren	K = Sesamsamen
	L = Schwefeldioxid und Sulphite
	M = Lupine
	N = Weichtiere